

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

GZ. II/1-2610/1-1968

Wien, am 23. April 1968

Entwurf eines Gesetzes,
mit dem die Gemeinde Golling
im polit. Bezirk Melk zum
Markt erhoben wird.



H o h e r L a n d t a g !

Der Gemeinderat der Gemeinde Golling, polit. Bezirk Melk, hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 1967 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Die Gemeinde Golling wurde im Jahre 1923 durch Teilung der damaligen Ortsgemeinde Krumnußbaum konstituiert und zählte zu diesem Zeitpunkt 98 Häuser und 1543 Einwohner.

Urkundlich wird der Ort Golling 1334 erstmalig im Regensburger Lehensbuch erwähnt: Goldern, Goldarn. Die Ortsobigkeit wurde bis zum Jahre 1848 durch die Herrschaft Krumnußbaum und das Landgericht durch die Herrschaft Peilenstein zu St. Leonhard ausgeübt. Die bauliche und bevölkerungsmäßige Entwicklung der Katastralgemeinde bzw. der Ortsgemeinde Golling zeigt folgende Entwicklung:

1796	19 Häuser	---
1822	20 Häuser	---
1831		
1854	49 Häuser	312 Einwohner
1924	98 Häuser	1543 Einwohner
1937	112 Häuser	1745 Einwohner
1948	138 Häuser	1625 Einwohner
1967	210 Häuser	1638 Einwohner.

Die Tatsache, daß sich die Zahl der Einwohner seit dem Jahre 1854 von 312 auf 1638 im Jahre 1967 erhöht hat und die Zahl der Häuser im gleichen Zeitraum von 49 auf 210 angestiegen ist, zeigt eine ständige steile Entwicklung.

Die Bedeutung der Gemeinde Golling in wirtschaftlicher Hinsicht ist weitgehend von der Hanf-Jute- und Dextilit Industrie AG. (HITIAG), in welchem Betrieb 600 Personen beschäftigt sind, bestimmt. Es

handelt sich hierbei um einen seit 100 Jahren bestehenden größten Betrieb des politischen Bezirkes Melk. Er hat nicht nur für die Gemeinde Golling, sondern auch für alle umliegenden Gemeinden wichtige wirtschaftliche und soziale Bedeutung. Ferner bestehen in Golling vier Gasthäuser, ein Kaffeehaus, fünf Gemischtwarenhandlungen bzw. Kaufhäuser, eine Bäckerei, zwei Fleischhauereien und eine Summe von sonstigen gewerblichen Betrieben (eine Konditorei, Tischlerei, Elektrohandlung, Gärtnerei, Gemüsehandlung, Herren- und Damenfriseur) sowie ein Kinobetrieb mit 400 Sitzplätzen.

In Golling wurden in letzter Zeit 30 Wohnhäuser (außer der privaten Bautätigkeit) mit insgesamt 98 Wohnungseinheiten, errichtet. Da in den Jahren 1968 - 1969 eine 4-klassige Volksschule in Neuda gebaut wird, ist die Gemeinde sodann auch Schulort und wird laut Schreiben der Diözese St. Pölten vom 9. Oktober 1967 voraussichtlich schon im Jahre 1969 als Pfarrort konstituiert sein. Derzeit gehört Golling noch zur Pfarre Pöchlarn. Im Jahresvoranschlag 1968 ist im ao. Haushalt neben dem Schulbau auch der Friedhofbau vorgesehen und finanziell gesichert. Der Auf- und Ausbau der kommunalen Verwaltung und der hierfür erforderlichen Einrichtungen (Straßenbau, Kanalisation, Wasserleitung) kann als entsprechend angesehen werden. Im Jahre 1966 wurde in Golling ein Postamt errichtet. Ein modern eingerichteter Kindergarten zählt zu den weiteren Einrichtungen der Gemeinde.

In kultureller Hinsicht weist die Gemeinde eine gut geführte Musikschule mit derzeit 62 Schülern, im Rahmen des Kulturreferates einen Gesangsverein mit 43 Mitgliedern und neben einer bewährten Musikkapelle mit 26 Mitgliedern eine Jungmusikkapelle mit 24 Mitgliedern nach. Es besteht in der Bildungs- und Kulturstätte der Gemeinde eine Bibliothek mit über 2000 Büchern, gut eingerichtete Klub- und Schulungsräume, die den 10 Vereinen der Gemeinde (Sportverein mit 4 Mannschaften, Schachverein, Musikverein, Gesangsverein, Betriebsfeuerwehr der Fa. HITIAG, Ortsfeuerwehr Golling, Fischereiverein und andere) zur Verfügung stehen.

Verkehrsmäßig führt von der Bundesstraße Nr. 1 die Landesstraße Nr. 5318 durch die Gemeinde Golling zum Wallfahrtsort Maria Taferl.

Auf Grund der besonderen Bedeutung der Gemeinde Golling zufolge ihrer geographischen Lage, ihres wirtschaftlichen und kulturellen Gepräges, ist die Erhebung zum Markt gerechtfertigt.

Die NÖ. Landesregierung beehrt sich daher den

A n t r a g

zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ. Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Golling im polit. Bezirk Melk zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ. Landesregierung:
Dr. T s c h a d e k
Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Rindl